

Überblick Sparplan 2018

Versicherter Lohn

Jahreslohn ohne Bonus, jedoch inkl. 13. Monatslohn, abzüglich Koordinationsbetrag von 1/3 des Lohnes, max. CHF 20'000

Drei Planvarianten

Basic, Standard, Top - Beiträge in Prozenten des versicherten Lohnes je nach Planwahl

Alter	Alterssparbeitrag des Versicherten			Beitrag des Arbeitgebers unabhängig von Planwahl
	Basic	Standard	Top	
25 – 34	3.5%	8.5%	11.5%	10.5%
35 – 44	4.5%	8.5%	12.5%	13.5%
45 – 54	5.5%	8.5%	13.5%	19.5%
55 – 65	6.5%	8.5%	14.5%	24.5%
Risikoprämie	0.5%	0.5%	0.5%	1.0%

Leistungen bei Pensionierung

Angespartes Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung

Alter	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68
Mann	4.40%	4.50%	4.60%	4.70%	4.85%	4.95%	5.10%	5.20%	5.35%	5.50%	5.70%
Frau	4.70%	4.80%	4.90%	5.05%	5.20%	5.35%	5.50%	5.65%	5.80%	6.00%	6.25%

Kapitaloption 50% des Altersguthabens bis CHF 1'000'000
100% des Altersguthabens über CHF 1'000'000

Überbrückungsrente möglich bis zum normalen Pensionsalter; finanziert durch Versicherten

Teilpensionierung möglich stufenweise ab Alter 58; Absprache mit Arbeitgeber vorausgesetzt; mindestens 20% Reduktion des Beschäftigungsgrades; Pensionierung höchstens in 3 Stufen

Erhalt Vorsorgeschutz möglich ab Alter 58 bei Lohnreduktion von maximal 50% und ohne zusätzliches Erwerbseinkommen

Pensionierten-Kinderrente 15% der lebenslänglich zahlbaren Altersrente, max. CHF 12'000 pro Jahr

Leistungen bei Invalidität

Temporäre Invalidenrente 65% des versicherten Lohnes, zahlbar bis zum normalen Pensionsalter; bei Teilinvalidität entspricht die Rente dem anerkannten Invaliditätsgrad

Kapitaloption max. 50% der Rente in Kapitalform sofern Eintritt der Invalidität nach Alter 58

Invaliden-Kinderrente 10% des versicherten Lohnes pro Kind, max. CHF 12'000 pro Jahr

Leistungen bei Tod

Hinterlassenenrente 45% des versicherten Lohnes an Ehegatten/Partner bei Tod in Aktivzeit
70% auf Alters- oder Invalidenrente

Altersunterschied Rentenkürzung 2.4% pro Jahr, sofern Ehegatte/Partner über 10 Jahre jünger ist

Heirat/neue Partnerschaft nach Pensionierung Kürzung der Hinterlassenenrente um 20% für jedes Jahr über ordentlichem Rentenalter

Kapitaloption max. 50% der Rente in Kapitalform bei Tod eines aktiven Versicherten nach Alter 58

Kinderrente 10% des versicherten Lohnes bei Tod eines aktiven Versicherten
15% der Alters- oder Invalidenrente
Verdoppelung des Rentenbetrages bei Vollweisen

Todesfallkapital ohne Hinterlassenenrente: 100% des Altersguthabens
mit Hinterlassenenrente:
a) Summe der getätigten Einkäufe inkl. Zins minus Vorbezüge oder
b) Altersguthaben zum Todeszeitpunkt minus Barwert der Ehegatten-/Partnerrente
c) höherer Betrag von a) oder b)

Einmaliges Sterbegeld CHF 5'000